



Godelhausen, den 16.11.2023

Sozialgericht Speyer
Schubertstraße 2
67346 Speyer

Ihr AZ :

VERFAHRENSVERSCHLEPPUNG
S 3 SO 113/23
Klage / Beschwerde

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...
Randbemerkungen zu [PLANSPIEL](#) Tag 8415 (H I S T O R Y)
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones
Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren ...
Sehr geehrte Frau / Herr Richter*in beim Sozialgericht in Speyer . . .
Mein Schreiben vom [14.08.2023](#) und ebenso vom [23.10.2023](#) !
Das [Schreiben per Mail am 13.11.2023](#) – an das LSG RLP, SG Speyer, sowie die anderen Beklagten i.d.S. das Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel und das Jobcenter Landkreis Kusel, gemeinsam im Landkreis Kusel, bzw. RLP, BRD, EU. Das steht Ihnen ja – so oder so – zur Verfügung und ist Bestandteil des Verfahren !!! Ihre Weigerung dem strittigen Sachverhalt zu entsprechen und alleinig darauf zu verweisen, dass kein Bescheid seitens der Beklagten erfolgt ist – wie dem Gericht bekannt die ganz normale Vorgehensweise einer gänzlichen Missachtung geltender Rechtsvorschriften nicht nur in Kusel und in Rheinlandpfalz in diesem Konstrukt Hartz V – und – *nach diesem erneut erfolgten Instanzenkarusell vom SG und dann mal wieder zum LSG und wieder zurück* – dabei zu vernachlässigen, dass diese Vorgehensweise der Beklagten schon mehrfach in aller Deutlichkeit beim SG Speyer angemahnt wurde kann ich wirklich nur als deutlichen Hinweis von Ihnen werten eine Klärung des eigentlichen Streitpunkt 'Teilhabe, Menschenwürde pp' nicht ermöglichen zu wollen. Diese Handhabung des Gericht entbehrt so jedlicher Berechtigung ! Wie mir das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz mit [Schreiben vom 10.08.2023](#) mitteilte wurde die Gerichtsakte zum Aktenzeichen L 1 SO 41/23 KL an das Sozialgericht Speyer abgegeben. Auch wurde gebeten, dass ich mich zukünftig in dieser Angelegenheit, also L 1 SO 41/23 KL, unmittelbar an Sie wenden soll.

Es geht nun primär um eine durch nichts zu rechtfertigende Kürzung des Regelsatz und die erneute Weigerung einen Bescheid zu erstellen, sowie auf Grund eines fristgerecht und ausreichend begründeten – unter Angabe der gesetzlich geltenden Bestimmungen in diesem Bürgergeld – jeweils eingereichten Widerspruch das zur Kenntnis zu nehmen. Bei den 'Unregelmäßigkeiten' seitens der Beklagten bei der Gewährung des vollständigen Regelsatz geht es gerade auch um das beim LSG



QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20231116_klage_beschwerde.pdf :

anhängige [Beschwerdeverfahren](#) wegen Inflation / Regelsatz mit dem [Aktenzeichen < L 3 AS 57/23 >](#). Es liegt also im Aufgabenbereich des Landessozialgericht – ebenso wie des Sozialgericht in Speyer im Rahmen der Klage mit dem AZ S 3 SO 113/23 - hier eine baldmöglichste Klärung des Sachverhalt zu erwirken. Wegen dem letzten Bescheid des Jobcenter – *das war wirklich ein bemerkenswertes und gar beachtlich illegales Teil* – und der somit drohenden Obdachlosigkeit verweise ich auf den direkten Zusammenhang mit dem [AZ < L 3 AS 59/23 >](#) beim LSG RLP. Auch dieser Sachverhalt sollte bei Ihrer Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden ! Und – bitte – kommen Sie mir nicht damit, dass es im Landkreis Kusel einen Unterschied in der Handhabung zwischen Kreisverwaltung und eben Landkreis gibt. Das ist Alles Herr Justiziar Peter Simon. Und das ist ja letztendlich wesentlich bei der ja immer noch bei Ihnen erstinstanzlich ganz unstrittig zu verhandelnden Klage. Und ebenso den / der beim LSG RLP anhängigen Beschwerdeverfahren . . . Wie in dem [Schriftsatz zur Klageeinreichung beim SG Speyer \(1 Seite \)](#) mit den 2 für Sie als Justiz, die Verwaltung und auch den Gesetzgeber, verbindlich geltenden Urteilen des BverG angegeben, sollten Sie das nicht länger im Zustand der Untätigkeit und Verfahrensverschleppung verhandeln !!! Meinen Sie nicht auch, werte und auch allseits verehrte Gerichtsbarkeit ! Hochachtungsvoll mit freundlichem Gruß ...

Arno Wagener

ANLAGE :

Schreiben an [LSG RLP vom 16.11.2023 \(3 Seiten \)](#) ! Ergänzend dazu zu Ihrer Kenntnisnahme einer Schreiben an die DKV wegen dem immer noch fehlendem Krankenversicherungsschutz und dem ganz normalen Amtsmissbrauch, welcher Herr Justiziar Peter Simon da im Landkreis Kusel praktiziert ! [Schreiben an DKV vom 16.11.2023 \(1 Seite \)](#) !

: **P** **S** :

Achja. **Wegen dem zukünftigen Schriftverkehr per Mail** via diesem feinen Service mit dem Internet. Derart moderne Kommunikation ist für die Justiz verpflichtend vorgegeben ! Wie Sie dem Schriftverkehr zu diesem Sachverhalt mit dem SG Speyer entnehmen können sind mir als Bürger aber dabei alle Möglichkeiten verwehrt diesen von Ihnen - *regulativ* - geforderten Service (Wenn man es denn so bezeichnen möchte !) nutzen zu können. Zukünftig werde ich Sie also auf dem ja vollkommen normalen und rechtlich verbindlichen Postweg (a) via den Beklagten und (b) der von Ihnen hierbei angegebenen Mailadresse zügig und zudem kostenfrei erreichen können !

: **P** **P** **S** :

Habe ich Ihnen schon geschrieben, dass Sie mit Ihrer Handhabung einer geradezu klassischen **Verfahrensverschleppung**, und dieser doch recht mangelhaften bis vollkommen unzureichenden Gewährung des 'rechtlichen Gehör' und insbesondere mit diesem vollkommenen Mangel an Waffengleichheit, also ohne PKH und mit dem anscheinend gut freundschaftlichem Verhältnis und der Kooperation und Zusammenarbeit mit den anderen Beklagten, vollkommen auf diesem berühmt-berüchtigten absterbenden Ast sitzen. Nein ?! Naja. Jetzt wissen Sie es ja !

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e. V. i. Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> : <http://www.humanearthling.org/book/ei> ; **NEU + COOL** ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/ei>

